Erklärung der Raiffeisen Bank International AG

Zum Beschlussvorschlag (Wahlvorschlag) gemäß § 110 AktG zum 6. Punkt der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der Raiffeisen Bank International AG am 9. April 2026

Die Aktionärin Raiffeisen-Landesbank Tirol AG hat per Schreiben vom 30.03.2026 fristgerecht einen Beschlussantrag (Wahlvorschlag) gemäß § 110 AktG für die Hauptversammlung der RBI am 09.04.2026 an die RBI übermittelt.

In dem Wahlvorschlag wird zum 6. Punkt der Tagesordnung „Wahlen in den Aufsichtsrat" vorgeschlagen, Herrn Mag. Thomas Wass, geb. 28.07.1971, mit sofortiger Wirkung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2030 beschließt, in den Aufsichtsrat der Raiffeisen Bank International AG zu wählen.

Gemäß § 110 Abs. 2 AktG hat die Gesellschaft bei Wahlvorschlägen in den Aufsichtsrat, zusätzlich anzugeben, wie viele der Sitze im Aufsichtsrat mindestens jeweils von Frauen und Männern besetzt sein müssen, um das Mindestanteilsgebot gemäß § 86 Abs. 7 AktG zu erfüllen und ob ein Widerspruch gemäß § 86 Abs. 9 AktG erhoben wurde.

Weiters kann gemäß § 110 Abs. 1 AktG allfällig eine Stellungnahme des Vorstands oder des Aufsichtsrats auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden.

Die Gesellschaft veröffentlicht auf dieser Basis folgende **Erklärung**:

Herr Dr. Christof Splechtna, geb. 06.10.1975, hat mit Erklärung vom 27.03.2026 mit sofortiger Wirkung sein Mandat als Aufsichtsrat der Raiffeisen Bank International AG zurückgelegt.

Um die bisherige Zahl von zwölf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern (Kapitalvertretern) im Aufsichtsrat aufrecht zu erhalten, soll gemäß vorliegendem Wahlvorschlag der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG Herr Mag. Thomas Wass als neues Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt werden.

Die Raiffeisen Bank International AG unterliegt dem Anwendungsbereich von § 86 Abs 7 AktG und hat das Mindestanteilsgebot gemäß § 86 Abs 7 AktG zu berücksichtigen, wonach der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern bestehen muss. Von den zwölf Kapitalvertreterinnen und Kapitalvertretern sind bis dato neun Männer und drei Frauen, von den sechs Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern sind vier Männer und zwei Frauen. Der Aufsichtsrat besteht daher derzeit aus dreizehn Männern und fünf Frauen; das Mindestanteilsgebot gemäß § 86 Abs 7 AktG wird erfüllt.

Ein Widerspruch gemäß § 86 Abs 9 AktG wurde weder von der Mehrheit der Kapitalvertreterinnen und Kapitalvertreter noch von der Mehrheit der Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter erhoben, sodass daher der Mindestanteil nicht von den Kapitalvertreterinnen und Kapitalvertretern und den Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern getrennt zu erfüllen ist,

sondern eine Gesamterfüllung des Mindestanteilsgebots gemäß § 86 Abs 7 AktG ausreicht.

Mit dem Wahlvorschlag zur Wahl von Herrn Mag. Thomas Wass wird daher, auch unter Berücksichtigung der weiteren der Hauptversammlung vorliegenden Wahlvorschläge zur Wahl von Herrn Dr. Martin Hauer und Frau Mag. Eva Fugger, dem Mindestanteilsgebot gemäß § 86 Abs 7 AktG weiterhin entsprochen.

Weiters informiert die Gesellschaft, dass die Beurteilung des Kandidaten hinsichtlich der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit gemäß den „EBA-Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen" und dem „FMA-Rundschreiben zur Eignungsprüfung von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen (Fit & Proper Rundschreiben)" sowie der internen „Fit & Proper Richtlinie" und „Succession Management Richtlinie" der Gesellschaft durchgeführt wurde und eine positive individuelle und kollektive Beurteilung der vorgeschlagenen Person ergeben hat.

Herr Mag. Thomas Wass hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG abgegeben, welche auf der Internetseite der Gesellschaft unter https://www.rbinternational.com/de/investoren/events/hauptversammlungen/2026.html abrufbar ist.

Um die bisherige Zahl von zwölf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern (Kapitalvertretern) im Aufsichtsrat aufrecht zu erhalten, wird der vorliegende Beschlussvorschlag der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG vom Aufsichtsrat der Gesellschaft unterstützt.